

# Arbeitsplatz

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung Ihres Salons gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Die Räume müssen mit rutschhemmendem Fußbodenbelag ausgestattet sein.
- Der Fußbodenbelag sollte mindestens der Bewertungsgruppe Rutschhemmung R 9 entsprechen.
- Die Fußböden sollten ein Oberflächenprofil haben, das leicht zu reinigen ist.
- Verwenden Sie Reinigungs- und Pflegemittel, die keinen Schmierfilm verursachen.
- Setzen Sie Reinigungs- und Pflegemittel sparsam ein.
- Beseitigen Sie Unebenheiten, Löcher oder Stolperschwellen sofort.
- Sichern Sie die Fußmatten gegen Verrutschen

### Böden

Die Friseurräume müssen ausreichend belüftet werden – auch im Winter. Pro Mitarbeiter wird eine Frischluftzufuhr von 100 m<sup>3</sup> pro Stunde benötigt. Dies kann erreicht werden durch:

- Abluftventilatoren
- Raumluftechnische Anlagen
- natürliche Querlüftung

Die Lüftung sollte so eingestellt sein, dass die Mitarbeiter ungestört arbeiten können.

### Raumlüftung

Der Betrieb sollte möglichst ausreichend Tageslicht erhalten oder über eine angemessene künstliche Beleuchtung verfügen.

Die Beleuchtungsanlagen sind so zu wählen und anzuordnen, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind:

- für Treppen und Lagerräume 100 Lux (lx)
- für Haarpflege-Arbeiten 500 Lux (lx)
- für Kosmetik-Arbeiten 750 Lux (lx)

### Beleuchtung

<b>Treppen / Verkehrswege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treppen und Verkehrswege sind leicht und sicher begehbar.</li> <li>• Fluchtwege und Notausgänge sind immer frei zugänglich.</li> <li>• Fluchtwege und Notausgänge sind klar erkennbar oder entsprechend gekennzeichnet.</li> <li>• Es sollte ein Fluchtwege- und Rettungsplan erstellt werden.</li> </ul>
<b>Bewegungsfläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die freien, unverstellten Flächen an den Arbeitsplätzen müssen so bemessen sein, dass sich die Beschäftigten während der Arbeit ungehindert bewegen können.</li> <li>• Eine Gefährdung durch benachbarte Arbeitsplätze muss ausgeschlossen sein.</li> <li>• Für bewegliche Geräte, wie zum Beispiel Climazone, sollten geeignete Abstellflächen eingerichtet werden.</li> </ul>
<b>Mobiliar</b>	<p>Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bequemer Haltung arbeiten können. Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenstühle und Haarwaschbecken sollten individuell und einfach einstellbar sein.</li> <li>• Für die Beschäftigten sollten Stehhilfen zur Verfügung stehen.</li> </ul>
<b>Mischarbeitsplatz</b>	<p>Nur wenn Sie offene Systeme zum Mischen und Umfüllen verwenden, müssen Sie einen Extra-Arbeitsplatz einrichten.</p> <p>Die Arbeitsplatte sollte aus flüssigkeitsdichtem, abwaschbarem Material bestehen.</p>
<b>Handwasch- und Handpflegeplatz</b>	<p>Der Handwasch- und Handpflegeplatz muss mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Wasseranschluss mit Temperaturregler,</li> <li>• Mitteln für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege und</li> <li>• Einmalhandtüchern ausgestattet sein.</li> </ul>
<b>Toilettenraum</b>	<p>Der Toilettenraum sollte separat für Männer und für Frauen eingerichtet und mit Handwaschbecken ausgestattet werden.</p>

- Für die Pause muss ein separater Raum zur Verfügung stehen.
- Der Pausenraum sollte leicht erreichbar sein.
- Der Pausenraum ist mit leicht zu reinigenden Tischen und Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne auszustatten.
- Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz).
- Schwangere und stillende Mütter müssen sich ausruhen können.
- Im Pausenraum dürfen keine Gefahrstoffe aufbewahrt oder verwendet werden.

## Pausenraum

- Die Fenster müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, verschlossen, verstellt und festgestellt werden können.
- Die Fenster müssen so beschaffen sein, dass die reinigende Person beim Reinigen nicht gefährdet ist.
- Fenster, Oberlichter, Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.

## Fenster

- Durchsichtige Wände, insbesondere Glaswände, müssen deutlich gekennzeichnet sein.

## Glaswände

- Durchsichtige Türen müssen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet werden.
- Türen auf Fluchtwegen müssen sich während der Geschäftsöffnungszeiten, oder wenn Beschäftigte anwesend sind, leicht und nach außen öffnen lassen.

## Türen

- Es dürfen nur geeignete Aufstieghilfen und Tritte verwendet werden.
- Leitern und Tritte müssen im „**Bestands- und Wartungsplan**“ (siehe auch Arbeitshilfen Nr. 5) erfasst, regelmäßig geprüft und im Leiterkontrollbuch dokumentiert werden.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden.

## Leitern und Tritte



- Die Stand- und Tragesicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig überprüft werden.
- Schwere Gegenstände/Kartons sollten unten und leichte Gegenstände/Kartons oben in Regalen und Schränken gelagert werden.

## Regale

**Sicherheits- und  
Gesundheitsschutz-  
kennzeichnung**

- Eine Kennzeichnung ist erforderlich, wenn Risiken für Sicherheit und Gesundheit nicht vermieden werden können (zum Beispiel Kennzeichnung eines Notausgangs oder Feuerlöschers).
- Die Kennzeichnung sollte an geeigneten Stellen deutlich erkennbar angebracht werden

**Feuerlöscher**

- Zur Erkennung von Bränden empfiehlt sich ein Brandmelder. Zur Bekämpfung von Bränden muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Betriebe bis zu 50 m<sup>2</sup> Grundfläche benötigen einen ABC-Feuerlöscher mit einem Volumen von 12 LE (Löschmitteleinheiten). Für jede weitere Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> sind zusätzlich 6 LE erforderlich.
- Bei mehreren Etagen ist pro Etage mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen.
- Die Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe aufgehängt sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden.

**Erste-Hilfe**

- Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Rettungsdienste müssen an deutlich gekennzeichnete Stelle angebracht werden.
- Ein Verbandskasten nach DIN 13157, Typ C muss vorhanden sein. Alle Mitarbeiter müssen den Standort kennen.

**Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis**

**Gut beraten**

Ein fachmännischer Rat erspart Zeit und Geld. Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihren Salon neu einrichten oder umgestalten. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit weiß am besten, welche Vorschriften Sie bei der Raumausstattung oder Belüftung beachten müssen. Oder fragen Sie Ihren Betriebsarzt, welche ergonomischen Kriterien die neuen Kundenstühle und Haarwaschbecken erfüllen sollten.

## **Gut organisiert**

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsräumen nicht essen, trinken oder rauchen.
- Achten Sie darauf, dass die Nichtraucher in Ihrem Betrieb geschützt sind.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter zu Ersthelfern ausbilden und sorgen Sie dafür, dass pro Schicht ein Ersthelfer anwesend ist. Die Kosten für die Ausbildung der Ersthelfer bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW.

## **Gut informiert**

- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter über die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie beispielsweise Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Notfallpläne.
- Üben Sie mit Ihren Mitarbeitern, wie man einen Feuerlöscher richtig bedient.